



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 02/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 07.01.2025

### Kreistag beschließt Haushalt 2025

In seiner letzten Sitzung des Jahres 2024 hat der Kreistag des Landkreises Bernkastel-Wittlich den Haushalt 2025 beraten und mehrheitlich beschlossen. Der Haushalt der vergangenen Jahre war durch die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs geprägt, wodurch es dem Landkreis gelungen war, den Haushalt sowohl in der Planung als auch in der Rechnung auszugleichen. Dies hat sich im Jahr 2024 jedoch nicht fortgesetzt. Das Jahr 2024 wurde mit einem negativen Ergebnis im Ergebnishaushalt von 4,997 Mio. Euro abgeschlossen. Für das Jahr 2025 plant der Landkreis abermals mit einem negativen Ergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von 4,805 Mio. Euro. Im Finanzhaushalt 2025 wird der Landkreis bei der Summe der ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Überschuss von rund 0,532 Mio. Euro erzielen. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 3,970 Mio. Euro ergibt sich eine negative freie Finanzspitze in Höhe von 3,438 Mio. Euro, was eine Verbesserung zu 2024 in Höhe von 1,2 Mio. Euro darstellt.

Auf rund 18,454 Mio. Euro werden sich die investiven Auszahlungen im Jahr 2025 belaufen. Schwerpunkte sind dabei die Schulen (3,580 Mio. Euro), die Kreisstraßen (4,980 Mio. Euro), der Rettungsdienst (3,150 Mio. Euro) sowie der Breitbandausbau (rund 2,6 Mio. Euro). Der Eigenfinanzierungsanteil des Landkreises für die Durchführung von In-

vestitionsmaßnahmen beläuft sich auf insgesamt 7,184 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der geplanten Tilgungen wird sich die Netto-Neuverschuldung im Jahr 2025 auf 3,214 Mio. Euro belaufen.

Landrat Gregor Eibes erläuterte die Gründe, die zu den Plandaten geführt haben. Trotz unverändertem Kreisumlagesatz in Höhe von 44,2 % wird das Kreisumlageaufkommen im Jahr 2025 um rund 750 000 Euro ansteigen. Ebenso ergibt sich eine Verbesserung der Schlüsselzuweisungen B in Höhe von rund 12 Mio. Euro. Demgegenüber stehen jedoch deutlich gestiegene Ausgaben. Die höchsten Zuschussbedarfe fallen in den Bereichen Tageseinrichtungen für Kinder, Hilfen zur Erziehung, Hilfen für Asylbewerber sowie bei der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe an. Landrat Eibes wies darauf hin, dass trotz des Defizits keine Erhöhung der Kreisumlage erfolgt und hierdurch keine weitere Belastung für die ebenfalls angespannte Finanzlage der Kommunen entsteht.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 kann digital aufbereitet unter [www.bernkastel-wittlich.de/haushalt](http://www.bernkastel-wittlich.de/haushalt) eingesehen werden.

Neben dem Kreishaushalt für das Jahr 2025 wurden weitere Themen behandelt. Nachdem seit Sommer 2024 abschließend geklärt sein dürfte, dass eine Fusion der Verbandsgemeinde mit einer oder mehreren anderen Gebietskörperschaften nicht zustande kommen wird wurde

beschlossen, der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf ein Angebot zur Übernahme der Schulträgerschaft durch den Landkreis zu unterbreiten. Ebenso wurde der Zweckvereinbarung zur erstmaligen Errichtung und Inbetriebsetzung des Neubaus der integrierten Leitstelle für den Rettungsdienstbereich Trier zugestimmt. Dieser umfasst die Landkreis Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg sowie die Stadt Trier. Darüber hinaus wurde der Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes

Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) zugestimmt. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich konnten seinen Eigenkapital-Fehlbetrag von 1,4 Mio Euro (31.12.2022) auf einen Fehlbetrag von 433 000 Euro deutlich verbessern, was zu einer Absenkung der Abfallgebühren im Landkreis um 24 % führt.

Alle im Rahmen der Sitzung behandelten Themen können bei weiterem Interesse im Rats- und Bürgerinformations-Netz RUBIN unter [www.bernkastel-wittlich.more-rubin1.de](http://www.bernkastel-wittlich.more-rubin1.de) eingesehen werden.

### Haushaltsreden der Fraktionen zum Kreishaushalt 2025

#### CDU

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir treffen uns heute, um über den Haushalt 2025 zu beraten. Es ist wieder viel passiert im abgelaufenen Jahr. Der Krieg in der Ukraine findet nun schon im dritten Jahr statt. Im Nahen Osten ist nach wie vor kein Ende der kriegerischen Auseinandersetzung erkennbar.

Wir haben einen neuen US-Präsidenten, bei dem keiner weiß, was uns da im Jahr 2025 noch alles erwartet. Dann ist in unserem Land die Bundesregierung zerbrochen. Wir werden am 23. Februar einen neuen Bundestag wählen. Im ganzen Land sehen wir,

dass der Stillstand der Wirtschaft mit deutlichen Verlusten an Arbeitsplätzen verbunden ist. Aktuell findet ein Arbeitskampf im ehemaligen Flaggsschiff VW statt. Ich bin mir sicher, dass es auch dort ohne massive Einschnitte nicht gehen wird.

Wir leben aktuell in sehr unruhigen und bewegten Zeiten. Zumindest die Zinsfront hat sich etwas stabilisiert und auch die Energiepreisspirale hat sich etwas beruhigt. All diese Entwicklungen haben selbstverständlich Auswirkungen auf unseren Landkreis und seine Menschen die in diesem leben.

Wie lange diese unsäglichen Kriege noch andauern werden, weiß niemand. Nur eines ist jetzt schon klar, die Zeit des einfachen weiter so ist

abgelaufen. Wir müssen für unseren Wohlstand stärker kämpfen und ich behaupte, dass wir alle ärmer geworden sind.

Ich habe jedoch die Hoffnung, dass wir mit dem erwarteten Neustart der Bundesregierung wieder mehr Zuversicht für die Bewältigung der Herausforderungen haben werden. Denn das ist eine der wichtigsten Säulen in unserem Wirtschaftssystem. Denn ohne Zuversicht und Planbarkeit ist keine wirtschaftliche Entscheidung möglich, die letztlich Wohlstand und Auskommen sichert.

Betrachtet man unsere Haushaltszahlen, so erkennen wir, dass die fetten Jahre vorbei sind. Denn wir werden ein Defizit im Ergebnishaushalt von rd. 4,8 Mio. € ausweisen. Das liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Ein Trost ist vielleicht, dass es lediglich 3 Landkreise schaffen, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen und wir dann den vierten Platz einnehmen.

Denn trotz nochmals gestiegener Einnahmen aus der Kreisumlage auf jetzt rd. 80,0 Mio. € und der deutlich gestiegenen Schlüsselzuweisungen B2 auf 56,5 Mio. € reichen die allgemeinen Deckungsmittel mit insgesamt rd. 146,5 Mio. € nicht aus, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Gleichzeitig steigen die Ausgaben der Fachbereiche auf 154,3 Mio. € an und beschern uns damit das Defizit im Ergebnishaushalt von rd. 4,8 Mio. €. Deshalb begrüßen wir den Vorschlag der Verwaltung, die Kreisumlage nicht zu verändern.

In Anbetracht der Gesamtsituation, insbesondere der anstehenden Investitionen von rd. 19,4 Mio. € und der gleichzeitigen Aufnahme von rd. 7,7 Mio. € an Investivkrediten, um diese Investitionen zu schultern, ist das in meinen Augen das einzig richtige Mittel, dass die öffentliche Hand gehalten ist, in dem sonst eher schwierigen Umfeld Impulse zu setzen, da diese derzeit im

privaten und auch im industriellen Bereich ausbleiben. Die öffentliche Hand muss hier zum Motor werden, damit die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Ich denke hier nur an die anstehenden Investitionen in die Straßen und auch den geplanten Anbau an die Kreisverwaltung oder die Investitionen in den Brandschutz.

Der Landkreis wird die Kreisumlage bei 44,2 % belassen und damit die Kommunen im schwierigen Umfeld nicht noch zusätzlich belasten. Das sind wir den Kommunen schuldig, die ja bisher den Großteil der kommunalen Daseinsvorsorge geleistet haben. Die Kreisumlage wird ein Allzeithoch von insgesamt 80,3 Mio. € erreichen.

Betrachten wir den Ergebnishaushalt, der ein geplantes Defizit von rd. 4,8 Mio. € ausweisen soll, was dem Niveau des Vorjahres entspricht. Das hat, wie alle Jahre wieder seine Gründe, die insbesondere im Fachbereich 12, Jugend und Familie, dem Fachbereich 30 Soziale Hilfen und dem Fachbereich 11 Bildung und Kultur zu suchen sind:

Wir haben uns zwischenzeitlich gesellschaftspolitisch daran gewöhnt, dass das so ist. Das ist dann zu akzeptieren. Was jedoch nicht zu akzeptieren ist, dass die Bundes- und Landespolitik hier ihre Wohltaten zu Lasten der kommunalen Familie verteilt. Ich fordere daher eine Konnexität, die verfassungsrechtlich verankert ist.

Wenn ich an dieser Stelle unseren bekannten ehemaligen Kollegen Dr. Richter zitieren darf, liegen wir beim Deckungsgrad des o. a. Hauptproduktbereiches 3 der Kreisumlage noch bei rd. 81% oder einer Unterdeckung von rd. 18,3 Mio. €. Betrachtet man den Finanzhaushalt, der mit einem Saldo von rd. 7,7 Mio. € abschließt, dann sind die geplanten Investitionen von 19,4 Mio. € nur mit einer Kreditaufnahme in entsprechender Höhe zu finanzieren, da wir keine freie Finanzspit-

ze im Ergebnishaushalt erwirtschaften können.

Die wichtigsten Investivmaßnahmen werden die Erweiterung der Kreisverwaltung, die Sanierung der Liesertalschule, der weitere Ausbau der Kreisstraßen sein. Nicht zu vergessen, unser Anteil von 2 Mio. € für die neue Leitstelle in Trier. Hier wird in Trier entschieden und das Umland darf blechen. Die Lage für diese Leitstelle ist nicht an einen bestimmten Ort gebunden, der solch eine teure Einrichtung rechtfertigt. Kredite: Ich bin froh, dass der Landkreis sich in diesen Zeiten seiner Bedeutung als Auftraggeber bewusst ist und in unsere Schulen, Kindergärten und Straßen investiert. Mit rd. 19,4 Mio. € ist dies schon ein ordentlicher Brocken. Hierfür werden im Jahr 2025 formal rd. 7,7 Mio. € neue Kredite aufgenommen, wenn man die ordentliche Tilgung von rd. 4,0 Mio. € abzieht, wird die Verschuldung um 3,7 Mio. € ansteigen, auf dann rd. 82,3 Mio. €. Die Zeiten, in denen wir die Verschuldung abbauen konnten, sind erst einmal vorbei. Gut, dass wir in den letzten Jahren das so gemacht haben. Die Luft werden wir jetzt brauchen.

Der Thema Trägerschaft der RS+ Thalfang wird nun endlich auch zu einem guten Ende kommen. Die Schule soll danach zum 1.1.2026 in die Trägerschaft des Landkreises übergehen. Die vom Landkreis für die Übernahme vorgeschlagene Abstandssumme für die VG Thalfang am Erbeskopf halten wir für sehr angemessen und ausgewogen. Ich hoffe, dass man dies im Verbandsgemeinderat auch so sieht.

Wir hoffen, dass in 2025 der unsägliche Krieg in der Ukraine sein Ende finden wird und auch der Krieg im Gazastreifen endlich aufhört und der neue amerikanische Präsident Trump uns nicht in neue Probleme stürzt und wir endlich eine funktionierende Bundesregierung mit einem Bundeskanzler Merz bekommen.

Wir hoffen, dass die gesellschaftlichen Herausforderungen, insbesondere was die Transformation der Wirtschaft in eine klimaneutralere, ein Stück weiter vorankommt und die Menschen wieder Zuversicht haben, dass die Politik Antworten auf die drängenden Fragen liefert.

Wir fordern, dass Bund und Land endlich erkennen, dass die Misere der kommunalen Finanzen nicht kommunal gemacht, sondern von Bundes- und Landesgesetzen verursacht ist. Wenn wir hier nicht ansetzen, dann werden wir in Zukunft kommunal nicht mehr handlungsfähig sein.

Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2025 mit Stellenplan zustimmen. Ebenso wie dem Haushaltsplanentwurf der Abfallwirtschaftseinrichtung. Wir begrüßen sehr, dass die Abfallgebühren in 2025 um rd. 24 % im Schnitt sinken werden. Darüber werden sich die Bürger im Landkreis sicherlich sehr freuen.

Ich möchte zum Schluss unserem scheidenden Landrat Gregor Eibes für die letzten 13 Jahre meinen Dank für seine herausragende Arbeit im Namen unserer Fraktion überbringen und Ihm für den (Ruhe)Unruhestand weiterhin viel Freude an seinem Hobby Fußball in seiner neuen Aufgabe wünschen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen Allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2025.

---

SPD

---

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, wir stehen heute vor dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2025, und als SPD-Fraktion möchten wir uns sowohl mit dem Entwurf selbst als auch mit einigen wichtigen Aspekten, die uns besonders am

Herzen liegen, auseinanderzusetzen.

Ein Thema, das uns in den letzten Monaten stark beschäftigt hat, ist die Schüler:innenbeförderung. Wie bekannt, hatte die SPD-Fraktion bereits im Herbst eine Anfrage zu den teils chaotischen Verhältnissen zu Beginn des neuen Schuljahres gestellt. Wir haben eine Antwort erhalten, die jedoch nicht alle Fragen zu unserer Zufriedenheit beantworten konnte. Besonders die Schüler:innen aus der Ortsgemeinde Immert haben nach wie vor mit erheblichen Problemen auf dem Schulweg zu kämpfen. Hier bleibt unserer Meinung nach noch einiges zu tun, um eine zuverlässige und zukunftsfähige Lösung zu finden. Wir möchten daher eindringlich darum bitten, dass dieses Thema weiterhin mit der gebotenen Priorität behandelt wird, damit gerade die betroffenen Kinder nicht in ihrer Mobilität und damit in ihrer Bildung benachteiligt werden.

Ein weiteres Anliegen der SPD-Fraktion ist der Antrag zur Einrichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik, der heute ebenfalls zur Behandlung beantragt wurde. Wir halten dies für einen wichtigen Schritt, um den Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften im Kita-Bereich zu decken. Diese Fachschule wäre ein zukunftsorientierter Beitrag, um den Fachkräftemangel in diesem wichtigen Bereich zu lindern und jungen Menschen vor Ort die Möglichkeit zu geben, eine praxisorientierte Ausbildung zu absolvieren, ohne weite Wege auf sich nehmen zu müssen. Nicht zuletzt würden wir damit den Bildungsstandort im Landkreis steigern und sicherstellen, dass wir gut ausgebildete Fachkräfte auch hier bei uns im Landkreis haben. Wir möchten, dass dieser Antrag schnell geprüft und konkrete Schritte eingeleitet werden, um dieses Angebot zu realisieren.

Ein weiteres Anliegen betrifft die Schuleingangsuntersu-

chungen, die derzeit zentral in Wittlich durchgeführt werden. Dies bedeutet für viele Eltern einen erheblichen Aufwand. Wir möchten daher den Vorschlag unterbreiten, diese Untersuchungen künftig dezentral durchzuführen – und zwar an mindestens ein bis zwei Stellen pro Verbandsgemeinde bzw. in Wittlich und Morbach. Unter dem Motto „Kurze Beine, kurze Wege“ möchten wir damit den Familien im Landkreis entgegenkommen. Besonders für Eltern, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind oder aus abgelegeneren Gemeinden kommen, stellt die zentrale Durchführung in Wittlich eine große Belastung dar. Wir denken, dass unser Vorschlag nicht nur die Erreichbarkeit erleichtert, sondern auch für eine praktikable Lösung für alle ist.

Ein positiver Punkt in diesem Haushalt ist die Übernahme der Trägerschaft für die Realschule in Thalfang. Die SPD-Fraktion begrüßt diesen Schritt ausdrücklich, da er nicht nur die schulische Infrastruktur in der Region stärkt, sondern auch den Schülerinnen und Schülern aus der Region eine gute und wohnortnahe Bildung unter dem gemeinsamen Dach des Landkreises ermöglicht, wie wir das schon seit Jahren gefordert haben. Gerade im ländlichen Raum sind solche Entscheidungen von großer Bedeutung, um die Bildungsangebote vor Ort aufrechtzuerhalten und zu verbessern, und vor allem haben wir so endlich eine einheitliche Behandlung aller weiterführenden Schulen im Kreis. Insofern danken wir für den Vorschlag sehr herzlich und unterstützen ihn vollumfänglich.

Ein weiteres Thema, das uns als SPD-Fraktion stets bewegt, ist die Höhe der Kreisumlage, die die Gemeinden an den Landkreis zahlen. Diese bleibt im Entwurf für 2025 unverändert. Wir hätten uns hier eine Reduzierung gewünscht, um den Kommunen finanziell et-

was mehr Luft zu verschaffen. Viele unserer Gemeinden stehen vor großen finanziellen Herausforderungen, und eine Entlastung durch eine geringere Kreisumlage wäre ein guter Schritt gewesen, um den Kommunen zu ermöglichen, ihre eigenen Aufgaben und Projekte mit geringeren Belastungen zu erfüllen. Es ist unser Ziel, die Gemeinden zu stärken und ihnen mehr Handlungsspielraum zu geben.

Uns ist klar, dass es einer generellen strukturellen Sicherung der Kommunalfinanzen bedarf, die nicht in jedem Jahr neu verhandelt werden muss. Hier denke ich an die Entwicklungen bei den „Hilfen zur Erziehung“, der Eingliederungshilfe und der „Hilfe zur Pflege“, bei denen wir nur mit der Kreisumlage eine Kostendeckung erreichen können.

Wir brauchen eine Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben im Rahmen einer umfangreichen Reform des Gemeindefinanzsystems und endlich einen Beitrag des Bundes bei der Altschuldenfrage. Wir bleiben deshalb an diesem Thema dran und hoffen, dass auch in Zukunft nach Wegen gesucht wird, wie die Gemeinden auf Landkreisebene entlastet werden können. Abschließend möchten wir uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken: bei Landrat Gregor Eibes für seine kollegiale Zusammenarbeit und die Bereitschaft, gemeinsam mit Hans-Georg Simon den Haushalt in unserer Fraktion vorzustellen und die Punkte zu diskutieren, und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung für ihre Arbeit und die Zusammenarbeit, von der wir wissen, dass dies mit Arbeit und Engagement hinter allen Prozessen verbunden ist.

Zum Schluss wünschen wir allen Kolleginnen und Kollegen im Kreistag, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie ihren Familien und der gesamten Kreisbevölkerung eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnach-

ten und einen guten Start ins neue Jahr. Möge das Jahr 2025 für uns alle mit Gesundheit, Zufriedenheit und vielen erfolgreichen Projekten gefüllt sein.

Die SPD-Fraktion wird dem Haushaltsentwurf für 2025 zustimmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

---

## FW

---

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen noch ganz gut da! Ich glaube dieser Satz bringt die Kreisfinanzen auf den Punkt, wir müssen den Satz aber auch gleich wieder relativieren: Wir stehen noch ganz gut da, im Vergleich zu anderen Kreisen in Rheinland-Pfalz, aber die Aussichten sind nicht die Besten.

Mit einem Defizit im Ergebnis- und Finanzaushalt 2024 und auch einem geplanten Defizit in gleicher Höhe in 2025 von rd. 4,5 Mio Euro ist der Kreis Bernkastel-Wittlich gewissermaßen der Einäugige unter den Blinden. Wir freuen uns schon, dass das Defizit nicht höher ausfällt, wir sind also schon mit wenig zufrieden.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Blick auf ein einzelnes Haushaltsjahr kann trügerisch sein. Weiten wir unseren Blick einmal auf die Entwicklung, so müssen wir feststellen, dass die öffentlichen Haushalte drastisch im Gesamtvolumen zugenommen haben. Belief sich das Volumen im Jahr 2014 noch auf rd. 170 Mio Euro, so sind wir im Jahr 2025 schon bei rd. 310 Mio Euro angekommen, also nahezu eine Verdopplung des Haushaltsvolumens und damit auch der Gelder, die wir den Bürgerinnen und Bürger abnehmen müssen, um den HH zu finanzieren. Sicherlich leistet die überbordende Bürokratie hier auch ihren Beitrag, aber es sind vor Allem die Sozialausgaben, die uns seit Jahren Sorge machen müssen. So beläuft sich der Anteil der So-

zialausgaben im HH 2025 auf mittlerweile rd. 170 Mio Euro, also mehr als die Hälfte unseres Gesamthaushaltes.

Ja, wir investierten. Wir investieren auf einem Durchschnittsniveau der letzten Jahre, auch wenn mit der Investitionssumme bei weitem nicht mehr das realisiert werden kann, was noch vor wenigen Jahren damit möglich war. So ist auch dieser Betrag zu relativieren. Ohne genau umzurechnen, so ist der investierte Euro heute bei Weitem nicht mehr das wert, was er noch vor wenigen Jahren wert war. Die Kosten explodieren im privaten wie im öffentlichen Bereich.

Auf der Einnahmeseite freuen wir uns über höhere Schlüsselzuweisungen B und ein höheres Aufkommen aus der Kreisumlage, ohne dass wir diese erhöhen müssen. Das ist ein wichtiges Signal an unsere Gemeinden, denen es vielfach noch schlechter geht als dem Kreis. Wir alle würden uns sicher wünschen, dass wir die Umlage senken könnten, aber das halte selbst ich angesichts der auf uns zukommenden, sich verschlechternden Rahmenbedingungen für nicht geboten.

Ein weiteres Sorgenkind ist und bleibt der ÖPNV. Wir haben mit der Einführung der neuen Linienbündel den ÖPNV drastisch verbessert. Aber wir sind weiterhin skeptisch, ob das bessere Angebot auch tatsächlich im notwendigen Maße von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird. Ja, es hat kurzfristig zu mehr Kunden geführt, allerdings liegt das wohl auch zum großen Teil an der Einführung des Deutschlandtickets. Unter dem Strich ist der ÖPNV ein immenses Zuschussprojekt, dessen Finanzierungslücke wohl eher größer als kleiner werden wird. In den nächsten 9 Jahren – so lange laufen die Linienbündel im Wesentlichen – wird sich zeigen müssen, ob das Angebot in dem Maße weiterhin aufrecht erhalten werden kann oder ob

wir gänzlich neue Wege der Mobilität für unsere ländliche Bevölkerung finden müssen. Wir sollten alles daran setzen, das Experiment zum Erfolg zu führen. Hier müsste u. E. noch deutlich mehr Energie in die Bewerbung der Möglichkeiten gesteckt werden. Viele Bürgerinnen und Bürger sind immer noch nicht ausreichend über die Verbindungen informiert. Nach wie vor bin ich davon überzeugt, dass die Zukunft der Mobilität auf dem Lande, zumindest teilweise in der E-Mobilität mit dem eigenproduzierten Strom von der eigenen Solaranlage liegt und nicht im hochsubventionierten und bisher unwirtschaftlichen ÖPNV. Die Suche nach einer guten Zukunftslösung geht weiter.

Unsere Kinder sind uns wichtig. Das zeigen auch die Investitionen in unsere Schulen und Kitas. Aber auch hier müssen wir feststellen, dass wir mit dem investierten Geld bei weitem nicht mehr das erreichen, was noch vor Jahren möglich war. Hier gilt es unseres Erachtens insbesondere die Standards, die nicht zur besseren Betreuung und Bildung führen, auf den Prüfstand zu stellen. Vor allem sollte geprüft werden, ob ständig veränderte Standards auch tatsächlich zu mehr Bildung bei unseren Kindern führen. Mehr Geld führt nicht automatisch zu besserer Bildung. Ständig neue pädagogische Experimente, die i.d.R. jedes Mal immense Summen verschlingen, haben bisher keinen signifikant besseren Bildungsstandard gebracht.

Wir leisten unseren Beitrag, damit Rahmenbedingungen und Ausstattung verbessert werden und damit Bildung in unseren Schulen und Kitas erfolgreich vermittelt werden kann. Auf die Bildung selbst haben wir leider keinen Einfluss.

Ein beträchtlicher Posten im Haushalt sind auch die Kosten für den Asylbereich. Die Krisen in der Welt werden nicht weniger und somit müssen wir

uns wohl dauerhaft auf wachsende Aufgaben und Ausgaben in dem Bereich einstellen. Ja, wir Freien Wähler stehen zum Recht auf Asyl. Uns ist es ein großes Anliegen, dass verfolgte Menschen bei uns sicher aufgenommen werden. Das ist unsere moralische Pflicht.

Wir sehen jedoch erhebliche Defizite darin, wie das Asylrecht in der Praxis von Politik und Verwaltungen umgesetzt wird. Statt diese Menschen schnell zu integrieren und insbesondere auch schnell in Arbeit zu bringen, wurden und werden Hürden aufgebaut, die dieses nicht befördern, sondern eher behindern und verhindern.

Wir sind der Überzeugung, dass Integration nicht mit der Unterbringung der Geflüchteten endet, sondern erst dort beginnt. Es muss uns gelingen, Geflüchtete ab dem ersten Tag zunächst über gemeinnützige, öffentliche Arbeitsprogramme in Arbeit zu bringen, jedoch mit dem Ziel, dann auch für diejenigen mit Bleibeperspektive, den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. Das Ganze darf nicht auf Freiwilligkeit beruhen, sondern muss verpflichtend sein. Über diesen Weg würde auch viel politischer Sprengstoff entzogen werden.

Mir ist bewusst, dass der Kreis hier nur einen begrenzten Handlungsspielraum wegen teilweise fehlender Zuständigkeit hat, aber wir können unsere Möglichkeiten nutzen und auch unsere Kanäle in die zuständigen Gremien auf politischer Ebene aktivieren.

Gegenwärtig haben viele Bürgerinnen und Bürger den Eindruck, dass Politik und Verwaltung nicht in der Lage sind, die Aufgabe vernünftig und zielorientiert zu bewältigen. Es ist daher höchste Zeit, die Aufgabe konsequent auf allen Ebenen anzugehen.

Unsere Straßen: Unsere Straßen sind existentiell für die Wirtschaft, den Tourismus und auch für jeden einzelnen Mitbürger in unserem Land-

kreis. Sie werden es auch in Zukunft bleiben, denn Verlagerungen auf die Schiene oder den ÖPNV sind in einem ländlich geprägten Landkreis nur begrenzt möglich und wirtschaftlich kaum darstellbar. Und wenn wir die E-Mobilität als Zukunft der Mobilität sehen, dann braucht es auch hierfür die Straßen.

Uns sollte es nicht ergehen wie dem Bund, der jetzt feststellen muss, dass man über Jahrzehnte notwendige Sanierungen an Straßen, Brücken und Bahnlinien hat schleifen lassen und nun feststellen muss, dass das marode Netz zu einem weiteren Sargnagel unserer angeschlagenen Wirtschaft wird.

Die Unterhaltung unseres Straßennetzes sollte uns wichtig sein. Umso bedauerlicher ist es, dass aufgrund landesgesetzlicher Vorgaben Straßen in unserem Kreis in nicht unerheblichem Umfang zu Gemeindestraßen abgestuft werden sollen und somit aus der Unterhaltungspflicht des Kreises entlassen werden. Die betroffenen Gemeinden erhalten eine Hypothek für die Zukunft, die mitunter zur finanziellen Existenzbedrohung für die entsprechende Gemeinde werden kann. Damit nicht genug. Das Land behält die bisher an die Kreise ausgezahlten Gelder für die laufende Unterhaltung der Straßen nach Abstufen ein und lässt die Gemeinden im Regen stehen. Sie sollen es künftig alleine bezahlen. Ich halte dieses Vorgehen für einen Skandal.

Brand- und Katastrophenschutz: Spätestens seit der Flut in 2021 hat das Thema nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in den politischen Gremien erheblich an Bedeutung gewonnen. In diesen Bereich investieren wir als Kreis deshalb zu Recht in den nächsten Jahren erhebliche Mittel mit dem Ziel, unsere Bevölkerung vor den Auswirkungen der sicher zunehmenden Katastrophen zu schützen. Wir haben gesehen, dass insbesondere auch unse-

re Gewässer hier besonders in den Blick genommen werden müssen.

Nach anfänglichem, teilweise auch übertriebenem Rodungsaktionismus an unseren Gewässern lässt unseres Erachtens ein nachhaltiges Gewässerunterhaltungskonzept nach wie vor auf sich warten. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf, der sich im Haushalt unseres Erachtens noch nicht in ausreichendem Maße wiederfindet. Ein im Haushalt für 2025 eingestellter Betrag i.H.v. 25.000 € zur Unterhaltung von über 190 km Gewässer möchte ich nicht weiter kommentieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bemängeln seit Jahren die explodierenden Kosten in vielen Bereichen unseres Gemeinwesens. Die überbordende Bürokratie lähmt unsere Entwicklung und bedroht viele unserer Betriebe, in denen das Geld erwirtschaftet wird, was wir über die öffentlichen Haushalte ausgeben. Ein glaubhafter Bürokratieabbau, wie er von allen Seiten gefordert wird, ist bisher kaum festzustellen, ganz im Gegenteil.

Es hilft nicht an einzelnen kleinen Rädchen zu drehen, sondern wir müssen beginnen, die Verwaltungsvorgänge auf 0 zu setzen und dann zu schauen, was wir tatsächlich brauchen. Wir sollten auch nicht den Fehler machen, zu versuchen, jeden Einzelfall noch in einer eigenen Vorschrift zu regeln. Das bläht den Apparat auf und führt zu immensen Kosten. Wir müssen akzeptieren, dass nicht jeder Einzelfall geregelt werden muss und dass es im Detail auch einmal zu Ungerechtigkeiten kommen kann. Der Versuch, jeden Einzelfall zu regeln, hat dazu geführt, dass wir unsere gesamte Gesellschaft und insbesondere auch die Wirtschaft so gelähmt haben, dass gleich kaum noch etwas funktioniert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Landrat, sehr geehrte Beigeordnete, es ist nicht nur üblich, sondern er-

forderlich, allen zu danken, die in diesem Jahr daran mitgearbeitet haben, dass unser Landkreis nach wie vor eine lebens- und liebenswerte Heimat ist und bleibt, in der wir uns sicher, geborgen und gut aufgehoben fühlen. Wir danken auch für das gute und vertrauensvolle Miteinander mit der Verwaltung, dem Landrat an der Spitze und mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Bei Ihnen, Herr Landrat Eibes möchten wir uns aus bekanntem Anlass besonders dafür bedanken, dass es Ihnen über die Jahre immer gelungen ist, über Parteigrenzen hinweg gemeinsam Lösungen zu finden. Wir Freien Wähler haben gerne mit Ihnen zusammengearbeitet und haben uns immer gut informiert und auch seitens der Verwaltung gut bedient gefühlt. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest, alles erdenklich Gute im neuen Jahr, vor Allem aber Gesundheit.

Wir werden dem vorliegenden Haushalt 2025 zustimmen.

---

## AFD

---

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jährlich stehen wir in der letzten Sitzung des Kreistages vor der wichtigen Aufgabe, über den Haushalt für das kommende Jahr zu entscheiden. Während in der letzten Wahlperiode meine Vorgängerin zumindest die Möglichkeit hatte, sich von unserer Verwaltung über die Zahlen informieren zu lassen, wurden wir – neben der BSW – in diesem Jahr vor vollendete Tatsachen gestellt.

Die Haushaltszahlen erst auf Nachfrage am vergangenen Montag zu erhalten, und dann auch noch die Ausrede zu hören, dass die E-Mail nicht zugestellt werden konnte, lässt vermuten, dass uns möglicherweise bewusst oder un-

bewusst erschwerte Bedingungen auferlegt werden.

Es sollte jedoch klar sein, dass 246.000 Stimmen hier im Landkreis gehört werden wollen und müssen! Wir als AfD haben einen klaren Auftrag und eine Verpflichtung gegenüber unseren Wählern, und diesen nehmen wir sehr ernst! Nur drei Landkreise in Rheinland-Pfalz können einen positiven Haushalt vorweisen, und wir steuern auf das beste negative Ergebnis zu – das ist zwar ein Lob für unsere Verwaltung, aber dennoch ein schwacher Trost!

Diese Situation sollte uns allen, die wir in der Kommunalpolitik tätig sind, zu denken geben.

Für das Jahr 2024 verzeichnen wir ein Minus von fast 5 Millionen Euro, nun sind es 4,805 Millionen Euro für 2025.

Dies ist bereits das zweite Jahr in Folge mit einem negativen Haushalt. Es ist offensichtlich, dass die guten Zeiten für unseren Landkreis vorbei sind.

Umso schmerzhafter erscheinen die Worte unseres Ministerpräsidenten auf dem Landkreistag, die wie ein blanker Hohn wirken.

Neben vielen schönen Worten fehlt jede Aussage darüber, dass die Landkreise mit einer wachsenden Zahl an Anforderungen vom Land finanziell allein gelassen werden.

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kollegen!

Die Kommunen bluten aus! Angesichts der stetig wachsenden Belastungen für unseren Kreis häufen wir Schulden an.

Kredite aufzunehmen, ist nicht das Problem; das eigentliche Problem liegt in der späteren Rückzahlung dieser Schulden. Schaut euch nur die Städte in der Umgebung an: Trier befindet sich in der Zwangsverwaltung, und Idar-Oberstein steht trotz der Millionen durch BioNTech erneut kurz davor, in eine prekäre Lage zu geraten.

Und wenn ich die Landkreise betrachte ob Trier-Saarburg oder Birkenfeld, sollten diese als mahndendes Beispiel voran-

gehen!

Daher sollten wir umso vorsichtiger und verantwortungsbewusster agieren!

Wenn kein Geld vorhanden ist, können wir auch nichts ausgeben!

Während die Fachbereiche 10 und 22 bereits deutlich in den Haushalt eingreifen – mit einem Anstieg von rund 5 Millionen Euro in Fachbereich 10 und von etwa 821.000 Euro auf 1,7 Millionen Euro in Fachbereich 22 – ist der Fachbereich 30 für soziale Hilfen sehr optimistisch kalkuliert, mit einer Mehrausgabe von insgesamt 7,645 Millionen Euro. Das sind zwar bereits 3.881 Mio. Euro mehr als im Vorjahr, jedoch sollten wir uns bewusst sein, dass die aktuellen Konflikte in der Ukraine, im Nahen Osten, sowie in Afrika uns vor noch größere Herausforderungen stellen werden. Und wer glaubt es kommen ausschließlich Fachkräfte, glaubt auch noch, Pluto wäre ein Planet!

Mit dem Sturz Assads ist vielen Fachkräften aus Syrien der Fluchtgrund abhandengekommen. Sie werden in ihrer Heimat dringend benötigt!

202 ausreisepflichtige Personen lebten zum Stichtag 31. Juli 2024 in unserem Landkreis. Wie wir alle wissen, obliegen die Abschiebungen dem Landkreis.

Es kommen gemischte Gefühle auf, wenn man liest, dass 2,5 Vollzeitstellen eine Arbeitsüberlastung von 100 % melden. Statt hier personell aufzustocken, blähen wir die Verwaltung anderweitig mit zusätzlichen Stellen auf!

Ich bezweifle stark, dass die 7,6 Millionen Euro für soziale Hilfen ausreichen werden – es sei denn, der Landkreis beginnt, alle ausreisepflichtigen Personen konsequent abzuschicken. Dann bleibt auch mehr Geld für unsere Bürger, die auf soziale Hilfen angewiesen sind!

Wenn die Asylleistungen mittlerweile mit 2,76 Mio. Euro 2025 den Haushalt belasten, sollten wir definitiv drüber

sprechen!

Die Ampelregierung ist gescheitert, und die wirtschaftlichen Auswirkungen werden wir auch noch lange im Kreis zu spüren bekommen!

Ob ein neuer Anbau für den Kreistag in dieser Lage absolut notwendig ist, darf ich stark bezweifeln.

Die Bundes- und Landespolitik schröpft die Kommunen. Ändern Sie deshalb Ihre Politik, Ihre Wähler haben es verdient!

Im Gegensatz zu den anderen Kollegen und Kolleginnen halten wir uns an die ausgemachten Redezeiten! Daher erhoffen wir uns in Zukunft deutlich mehr Disziplin! Ausgemachte 5 Minuten sind keine 14 Minuten, keine 7 Minuten oder 11 Minuten! Ausgemachte 5 Minuten sind und bleiben 5 Minuten!

Die AfD-Fraktion wird einem negativen Haushalt nicht zustimmen, solange man nicht bereit ist, über sinnvolle Einsparmaßnahmen zu beraten! Zum Abschluss wünsche ich eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr! Vielen Dank!

---

## B90/Grüne

---

Sehr geehrter Herr Landrat Eibes, verehrte Frau Beigeordnete und Herren Beigeordnete, geschätzte Kreistagsmitgliederinnen und -mitglieder, verehrte Gäste, wir leben in unsicheren Zeiten! Was bis vor kurzen nicht vorstellbar war, ist heute Realität: Wir haben Angst vor einem neuen Krieg hier bei uns, besonders wenn unser Verteidigungsminister davon spricht, dass die Bundeswehr „kriegstauglich“ werden muss. Und dann lesen wir noch im Trierischen Volksfreund die Schlagzeile „Bundesamt empfiehlt: Bürgern, baut euch Bunker!“

Die Wirtschaftskrise und die Klimaveränderung machen uns große Sorgen und wirken sich früher oder später auch

auf unseren Haushalt aus.

Alles wird teurer, die Armut nimmt zu! In diesem Zusammenhang habe wir uns gefragt, ob der „Runde Tisch“ Armut noch tagt und ob es Protokolle gibt? Armut, und insbesondere die verdeckte Armut, zu bekämpfen ist heute, für eine sozialere Gesellschaft wichtiger denn je!

Unser Landrat hat die Zahlen des Haushalts 2025 vorgestellt, so dass ich sie nicht wiederholt werde. Ein Blick in die Teilhaushalte spiegelt die gute Arbeit unserer Verwaltung wider und so werden wir dem solide aufgestellten Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 zustimmen.

Wir müssen unser Handeln immer hinterfragen, damit die Handlungsfähigkeit unseres Landkreises gesichert ist und die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger erhalten bleibt. Bei allem, was wir tun, müssen wir darauf achten, dass wir nicht weiterhin auf Kosten der kommenden Generationen leben.

Das betrifft den Klimaschutz genauso, wie die immer steigenden Schulden.

Ich könnte meine Rede jetzt schließen, aber ich möchte die 5 Min. die uns für diese Haushaltsrede zur Verfügung stehen, nutzen, um einige Dinge anzusprechen.

Das Haushaltsvolumen von ca. 320 Millionen € beinhaltet nur 2 Millionen € freiwillige Leistungen, darunter auch die Kreismusikschule und das ÜAZ. Warum jedoch die Kreisnachrichten, insbesondere öffentliche Bekanntmachungen in den Bereich der freiwilligen Leistung fallen, erschließt sich mir immer noch nicht. Gerade die Information der Bürgerinnen und Bürger ist doch unsere oberste Pflicht, um falsche Informationen und Stammtischparolen zu vermeiden.

Die Unterhaltung der Kreismusikschule ist eine freiwillige Aufgabe und hat einen Zuschussbedarf von 403.461€. Ein Teil dieses Bedarfs wird aus den RWE Aktien gedeckt,

die im Anlagevermögen der Musikschule sind - 67.500 € bei einer Dividende von 1€ pro Aktie. So wird im Moment kalkuliert. Die restlichen 345.701 Aktien im Hoheitsvermögen, bringen demnach eine Dividende von 345.701 €. Auf diese Dividende müssen wir Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag zusammen knapp 20,0% zahlen. Im Bereich der Musikschule wird die Steuer zurück erstattet, da dort ein negatives Ergebnis erzielt wird. Wäre es also nicht sinnvoll, mehr Aktien vom Hoheitsvermögen ins Anlagevermögen der Musikschule zu übertragen? Ich bin da wahrlich keine Fachfrau, und es gibt sicherlich eine Erklärung, warum das nicht getan wird. Wir würden es nur gerne wissen. Der Schuldenstand wird Ende 2025 bei ca. 82 Mill.€ liegen, wenn alles planmäßig läuft. Unser ausscheidender Landrat, möchte sicherlich den Kommunen in guter Erinnerung bleiben und schlägt trotz eines unausgeglichene Haushalts (mit einem Defizit von ca. 4,5 Millionen Euro) keine Erhöhung der Kreisumlage vor, so bleibt die Umlage augenscheinlich bei 44,2 %punkten.

Wenn von 24 Landkreisen in RLP nur 3 einen ausgeglichenen Haushalt haben, zeigt das wieder, dass mit der Finanzierung der Landkreise immer noch einiges im Argen liegt. Da muss dringend nachgebessert werden!

Dass wir in die Schulen und Kitas und damit in Bildung investieren ist selbstredend. Nur eine gebildete Gesellschaft kann sich den vielfältigen Herausforderungen der Zukunft stellen und auch einem weiteren Rechtsruck in unserer Gesellschaft entgegenwirken.

Ein Haushaltsplan ist immer nur eine Absichtserklärung, und niemand von uns weiß, wie es Ende des Jahres wirklich aussieht.

Bei der Jugendhilfe kann es ganz leicht zu gravierenden Veränderungen kommen, wenn eine Familie mit ex-

tretem Hilfebedarf zu uns zieht oder plötzlich in eine Notlage gerät. Dass wir bei der stationären Unterbringung immer noch an der Spitze aller Landkreise im RLP liegen, ist sehr ärgerlich und auch die Umsetzung des Gutachtens hat uns bisher noch nicht weitergeholfen. Wir geben die Hoffnung zwar nicht auf, aber die Ursache scheint doch in der Struktur unseres Landkreises zu liegen.

Zu den Kosten für die Asylbewerber sage ich heute noch nichts, es weiß ja im Moment niemand was kommt.

Die „Afrikanische Schweinepest“ ist auf dem Weg zu uns und wird, wenn sie kommt, auch unseren Haushalt zusätzlich, erheblich belasten.

Nicht weit von uns, im Rhein-Hunsrück Kreis wurde bereits eine tote infizierte Sau angeschwemmt. Unser Veterinäramt ist gut aufgestellt, und ich habe das Gefühl, dass man dort bestens auf das Schlimmste vorbereitet ist.

Ein Wort noch zu dem geplanten Katastrophenschutzzentrum, das nur mit Planungskosten in diesem Haushaltsplan enthalten ist. Wie wichtig der Katastrophenschutz für uns ist, haben nicht nur die vielen Einsätze bei Bränden und Starkregen gezeigt. Der Hoteleinsturz in Kröv hat gezeigt wie wichtig ein funktionierender Katastrophenschutz ist. Damit dies so bleibt müssen wir mit einem modernen Katastrophenschutzzentrum die Voraussetzung dazu schaffen. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen nochmal unserem Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Herrn Teusch und der gesamten Blaulichtfamilie für ihren Einsatz zu danken. Es ist ein gutes Gefühl so eine starke kompetente Mannschaft in unserem Landkreis zu haben.

Wir danken Ihnen Herr Landrat Eibes für die gute parteiübergreifende und vertrauensvolle Zusammenarbeit während ihrer gesamten Amtszeit und wünsche Ihnen für die Zukunft

im wohlverdienten (Un)Ruhestand alles erdenklich Gute! Wir haben ihre Kompromissbereitschaft immer geschätzt. In Bezug auf erneuerbare Energien, wäre unser Landkreis ohne ihren Einsatz sicherlich nicht so vorbildlich aufgestellt. Gemäß dem Motto „der König ist tot, lang lebe der König!“ freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit unserem zukünftigen Landrat Andreas Hackethal. Gemeinsam mit ihm möchten wir unseren Landkreis weiterhin in eine sozial- und klimaverträgliche Zukunft führen!

Wir wünschen uns für uns und unser Land, dass sich unsere Bundeswehr als „friedens-tauglich“ erweist und sich die Krisenherde dieser Welt beruhigen.

Ihnen allen - und allen Menschen in unserem Landkreis - wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.

---

## FDP

---

Sehr geehrter Herr Landrat Eibes, sehr geehrte Dame und Herren Beigeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, Neuwahlen und eine hieraus im Resultat neue Zusammensetzung des Kreistages stellen die FDP-Fraktion auf spannende Herausforderungen. Als neues Mitglied in diesem Rat treffe ich auf ein Gremium, das sich aus geballter kommunalpolitischer Kompetenz und Erfahrung zusammensetzt.

Die kommunale Finanzausstattung durch das Land ist schon seit vielen Jahren unzureichend. Nur aus diesem Grund sind die rheinland-pfälzischen Kommunen die höchstverschuldeten in der Bundesrepublik. Aus kommunaler Sicht ist genau dieses Verhalten und nicht das Handeln der Kommunen vor Ort als verantwortungslos zu bezeichnen. Wir haben in Rheinland-Pfalz 24 Landkreise, von denen voraussichtlich nur 2 Landkreise kein Minus im Haushalt für das

Jahr 2025 ausweisen müssen. Das zeigt sich auch im Ergebnishaushalt unseres Landkreises, der mit einem Defizit von 4,805 Mio. Euro dargestellt ist. Bei einem Haushaltsvolumen von 311.590.000 Mio. Euro wäre es sicherlich möglich gewesen, dieses Defizit irgendwie runter zu rechnen, damit unser Landrat mit einem positiven Haushaltsansatz für das Jahr 2025 in den Ruhestand gehen kann. Sehr geehrter Herr Landrat Eibes, sie haben das nicht getan. Das zeugt von ihrer Bodenständigkeit in ihrem Amt. Dafür danke ich Ihnen im Namen der FDP-Fraktion.

Die Kreisumlage ist mit 44,2% gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben und das trotz des angezeigten Fehlbetrages. Eine weitere Erhöhung der Kreisumlage wäre aber auch den Städten und Gemeinden im Landkreis nicht zuzumuten, weil diese ja auch nicht auf Rosen gebettet sind und vielerorts ebenfalls mit minus Beträgen in ihren Haushalten zu kämpfen haben.

Die Schlüsselzuweisungen B, die mit einem Betrag von 11.930.000 € mehr gegenüber dem Jahr 2024 und somit bei 56.500.000 € liegen, sind zum einen mit unseren hohen Sozialhilfeausgaben als auch mit der gestiegenen Einwohnerzahl des Landkreises begründet. Somit sind für Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen insgesamt ein Planansatz von 144.545.326 € als Erträge vorgesehen.

Die größten Veränderungen auf der Ebene der Fachbereiche verzeichnen wir mit einem mehr an Ausgaben von 15.136.369 € für das Jahr 2025 bei FB 11 Bildung und Kultur, bei FB 12 Jugend und Familie und dem FB 31 Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe.

Wie gesagt, es ist dies meine erste Haushaltsrede in diesem Gremium und als Neuling habe ich mich natürlich gefragt, was geschieht mit diesen vielen Millionen Euro? Damit auch diejenigen, die nicht

mit den Fachbereichen vertraut sind, näher zu bringen, was sich dahinter verbirgt, erläutere ich kurz, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit, die Tätigkeiten der jeweiligen Fachbereiche.

Fachbereich 11 – Bildung und Kultur: Diesem Fachbereich obliegt die Schulentwicklungsplanung, die Betreuung der kreiseigenen Schulen sowie die Lernmittelfreiheit und die Schulbuchausleihe. Die Organisation der Schülerbeförderung und die Verbesserung des ÖPNV. So werden u.a. hier die Aktivitäten der Musikschule, der Kreisvolkshochschule, des Kreisarchivs, der Kreisergänzungsbücherei und des Kreismedienzentrums koordiniert.

Fachbereich 12 – Jugend und Familie: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich für das Wohl der Familien, unserer Kinder und Jugendlichen ein. Sie helfen auch bei erzieherischen Problemlagen weiter. Sozialpädagogische Beratung für Familien, Kinder und Jugendliche sowie Beratung für Eltern in Fragen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Im Bereich der Kindertagesbetreuung obliegt dem Fachbereich die Bedarfsplanung, Fachberatung, Abrechnung der Personalkosten, Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie der Kinder- und Jugendschutz, die Jugendhilfeplanung.

Fachbereich 31 – Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe: Beantragung Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Erwachsene mit Behinderungen, Minderjährige mit körperlichen, geistigen Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung, Frühförderung von Kindern mit Behinderung sowie Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe), Hilfe zur Pflege.

Für die von mir aufgeführten drei Fachbereiche sind im Haushalt 124.999.532 € und

somit 39,5% des Budgets veranschlagt. Eine wie ich finde, enorme Summe, die demnach auch Erwähnung verdient.

Die Erweiterung des Kreishauses mittels eines abgerückten Neubaus samt der Anbindung und den Sanierungen (Aufzüge, WC-Anlagen, Labor, Lager und Veterinäramt) soll im kommenden Jahr fortgeführt werden. Hier bitte ich die Verwaltung, in der nächsten Kreistagssitzung um Vorstellung des Projektes, weil ja nicht alle Kreistagsmitglieder / innen damit vertraut sind.

Seit der Katastrophe an der Ahr hat sich viel in der Denkweise Katastrophenschutz geändert. Dieser Kreistag hat vor Jahren vorausschauend gehandelt und mit Herrn Jörg Teusch einen hauptamtlichen BKI (Brand- und Katastrophenschutz Inspekteur) installiert. Was er und viele andere Helferinnen und Helfer beim Hoteleinsturz in Kröv zu leisten im Stande waren, haben wir gesehen. Dafür nochmal an dieser Stelle der aufrichtige Dank und Hochachtung der FDP-Fraktion an Herrn Teusch und die helfenden Personen der Blaulicht Familie. Deshalb ist auch richtig und wichtig, das neue Katastrophenschutzzentrum des Landkreises voran zu bringen. Vielleicht besteht auch hier die Möglichkeit der Information für die Mitglieder / innen des Kreistages

In dem Zusammenhang erwähne ich noch die 3.150.000 € Anteil des Landkreises für den Bau einer neuen Rettungswache mit integrierter Leitstelle in Trier, zu der wir gem. § 11 (3) RettDG (Rettungsdienstgesetz) verpflichtet sind. Neben den laufenden Kosten für unsere Schulen sticht die Maßnahme an der Lieserterschule Wittlich für die energetische Sanierung des Schulgebäudes mit 1.700.000 € und der Sporthalle mit 700.000 € besonders hervor. Die uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellte Aufstellung über Maßnahmen bei unseren Kreisstraßen und Radwegen umfasst ca. 20 grö-

ßere Projekte mit einem Gesamtbetrag von 4.980.000 €. Bei einigen Projekten in deren Zustand sicher kein Luxus.

Für den Bereich der Tierseuchenbekämpfung sind lediglich 130.000 € für Datenverarbeitungs-Software, Geschäftsausstattung und Büromaschinen vorgesehen. Dem vorherigen Kreistag wurde durch die Fachbereichsleiterin Frau Jutta Alt mehrfach das Szenario der Afrikanischen Schweinepest (ASP) vorgestellt. Die ASP hat am 09.07.2024 auch Rheinland-Pfalz erreicht. Sowohl im Landkreis Alzey-Worms als auch im Landkreis Mainz/Bingen wurden im Rahmen der Suche nach erkrankten Wildschweinen in der Sperrzone seuchenverdächtige Wildschweine gefunden. Was die ASP für unseren Landkreis bedeuten würde, kann ich nicht beurteilen. Deshalb bitte ich zum besseren Verständnis die letzte Ausarbeitung von Frau Jutta Alt zu dieser Problematik dem Protokoll beizufügen.

Unser Landkreis ist vom Tourismus geprägt. Hier spielt die Mosel mit den Städten Bernkastel-Kues und Traben-Trarbach eine große Rolle. Dann passiert das, was nicht passieren soll. Ein Frachtschiff kracht ungebremst in die Mündener Moselschleuse und zerstört komplett das Untertor. 70 Schiffe liegen auf der Mosel fest, Häfen werden wohl auf Monate keine Ladung löschen können und die großen Tourismus Schiffe, die vom Rhein in die Mosel und umgekehrt wollen, können ihren Betrieb ebenfalls einstellen. Die Wirtschaft der Großregion ist damit schwer getroffen und in großer Sorge. Wenn von 10 Schleusen lediglich 3 Schleusen in Trier, Zeltingen und Fankel eine zweite Schleusenkommer haben, ist das dem Bund zuzurechnen, der seit Jahrzehnten den Ausbau der Schleusen vor sich hinschiebt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine Reparatur des Schleusentores bis voraussichtlich Ende März 2025 dau-

ern soll. Der wirtschaftliche Schaden auch für unseren Tourismus an der Mosel ist enorm. Und das alles vor dem Hintergrund, dass die Mosel als Transportweg attraktiver gestaltet werden soll, weil ab dem 01. Juli 2025 die Schifffahrtsabgaben, die im Moselvertrag von 1956 zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg vereinbart wurden, abgeschafft werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die FDP-Fraktion stimmt der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und dem Investitionsprogramm zu. Wir danken ihnen Herr Landrat Eibes, den Beigeordneten sowie den Bediensteten der Kreisverwaltung für die geleistete Arbeit in diesem Jahr. Wir wünschen allen Anwesenden sowie der Kreisbevölkerung ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2025 alles Gute. Danke für ihre Aufmerksamkeit.

---

## WSW

---

Guten Tag zusammen, bei der Vorbereitung dieser Haushaltsrede bzw. der Beschäftigung mit den Zahlen des Haushaltsplans 2025 des Landkreises haben sich ganz andere Zahlen in den Vordergrund gedrängt, die mit der brandgefährlichen Weltlage (drohender Atomkrieg) zusammenhängen.

Wir, die Fraktion SAHRA-W, möchten daher nicht auch noch im Detail auf die Zahlen des Haushaltsplanes eingehen, das wurde von den Vordnern bereits ausreichend gemacht, sondern unser Augenmerk auf wesentliche Zahlen der wichtigsten Rahmenbedingung des Plans legen, die bisher nicht angesprochen wurde.

Die Zahl 72 ist eine davon. „72 Minuten bis zur Vernichtung“, so lautet der deutsche Titel eines Buches von Annie Jacobsen, einer US-amerikanischen Investigativ-Journalistin, das Anfang 2024 unter dem Titel „Nuclear War: A Scenario“ er-

schienen ist.

Im Szenario, das Annie Jacobsen beschreibt, hat die nukleare Abschreckung versagt: Nur 72 Minuten nach dem Start einer nordkoreanischen ballistischen Atomrakete, die einen Atomkrieg zwischen den USA und Russland auslöst, in den auch China verwickelt wird, geht die Welt, wie wir sie kennen, in einem nuklearen Feuersturm unter.

„Unbegreifliche Hitze: 100 Millionen Grad Celsius - vier- bis fünfmal heißer als der Kern der Sonne“ entsteht z.B. bei der Detonation einer Thermokernwaffe mit einer Megatonne Sprengkraft“. Ein „gigantischer Feuerball entsteht, der sich mit einer Geschwindigkeit von Millionen Stundenkilometern ausdehnt.“ „Innerhalb weniger Sekunden wächst der Durchmesser dieses Feuerballs auf knapp zwei Kilometer an.“ „Die strahlende Hitze des Feuerballs breitet sich mit Lichtgeschwindigkeit aus und entzündet alles Brennbare in seiner Reichweite über mehrere Kilometer in jeder Richtung.“ Es entsteht ein riesiger Feuersturm, „der ein über 100 Quadratkilometer großes Gebiet verschlingen wird.“ Gezündet z.B. über Washington, D.C., verschlingt dieser Feuersturm die „Heimat von ungefähr sechs Millionen Menschen.“

Etwas 975 Ziele in Russland werden mit US-Atomraketen zerstört, 82 in Nordkorea. „In Minute 72 (...) detonieren in Amerika über einen Zeitraum von 20 Minuten 1000 russische Atomsprengköpfe.“ Unmittelbares Ergebnis: In ganz Amerika und Europa (und Asien) Hunderte Millionen Tote und Sterbende. Unermessliche Zerstörungen weltweit. Die Monate und Jahre danach sind für die Überlebenden u.a. geprägt von Seuchen, Vergiftungen, Strahlenkrankheit und anhaltenden heftigen Feuerstürmen in Städten und Wäldern.

„Durch die Dichte des Rußes“ sinkt die „weltweite Durchschnittstemperatur um etwa

15 Grad Celsius“, in Amerika um 22 Grad Celsius. Der nukleare Winter wird 10 Jahre anhalten.

Flächendeckend breiten sich Hungersnöte aus. „Mehr als fünf Milliarden Menschen könnten durch einen [Atom] Krieg zwischen den USA und Russland den Tod finden.“ So weit einige wenige Bemerkungen aus Annie Jacobsens erschreckendem Szenario.

Nun könnte sich hier die Frage stellen: Was hat denn dieses Szenario mit dem Haushaltsplan des Landkreises Bernkastel-Wittlich für das Jahr 2025 zu tun?

Wir denken, der Zusammenhang liegt eigentlich auf der Hand. Denn der schönste, ausgeklügeltste Haushaltsplan wird das Papier nicht wert sein, auf dem er steht, wenn das beschriebene Atomkriegs-Szenario eintritt. Niemand wird mehr in der Lage sein, den Plan umzusetzen. Und steht der Zeiger inzwischen nicht bei wenigen Minuten vor 12 Uhr?

Im Atomkriegsfall wird es völlig gleichgültig sein, was im Haushaltsplan steht. Auch Sorgen um den Klimawandel werden keine Rolle mehr spielen, genauso wie die politischen Debatten um das Gendern, das Wokesein, die Corona-Zeit, Freiheit und Demokratie, Zuwanderung, Sicherheit, die EU, die NATO etc. und um die politischen Unterschiede zwischen Links, Mitte und Rechts keine Rolle mehr spielen werden.

Vor diesem Hintergrund und trotz alledem werden wir als Fraktion SAHRA-W dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 (genauer dem Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Entwurf des Haushaltsplans 2025 einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2026 – 2028 sowie dem Stellenplan 2025) nun aber doch auch zustimmen, weil wir inzwischen wieder größere Hoffnung haben als noch vor wenigen Tagen, dass wir alle die Umsetzung dieses Planes tatsächlich erleben werden.



Die Chance, dass der drohende Atomkrieg zwischen USA und Russland doch noch verhindert werden kann, steht nach den jüngsten Entwicklungen wieder bei 50 zu 50, so Scott Ritter, ehemaliger Geheimdienstoffizier und -analytiker im Marine Corps der USA, Verantwortlicher bei der Umsetzung der Rüstungskontrollabkommen zwischen USA und Sowjetunion in Sachen Atomwaffen, Chef-Waffeninspektor der Vereinten Nationen im Irak und heutiger scharfer Kritiker der Biden-Regierung mit analytischem Sachverstand.

Dass also heute - anders als noch vor wenigen Tagen - wieder mehr Hoffnung besteht, dass der Atomkrieg letztlich nicht stattfinden wird, dass wir Weihnachten 2024, den Jahreswechsel 2024/2025 und den 20. Januar 2025 doch noch erleben werden, das haben wir ausgerechnet einem Mann zu verdanken, den unsere Fraktion ganz und gar nicht als unseren politischen Freund bezeichnen kann.

Nein es ist nicht Scholz, es ist nicht Merz, es ist nicht Lindner, nicht Habeck, nicht Pistorius. Schon gar nicht Zelenski oder Erdogan

oder Netanjahu oder al Jolani. Nein, zu verdanken ist es - Scott Ritter zufolge - ganz entscheidend dem zukünftigen Präsidenten der USA Donald Trump.

Donald Trump hat offensichtlich erkannt, wohin die Reise gehen wird, wenn USA und NATO nicht zur Vernunft kommen und weiterhin die Ukraine darin unterstützen, mit ATACMS, Scalp, Storm Shadow oder gar TAURUS Ziele in Russland zu beschießen. Er hat sich offensichtlich zu eigen gemacht, was Robert F. Kennedy Jr. und sein Sohn Donald Trump Jr. bereits am 17. September 2024 in einem Artikel in der Zeitschrift The Hill beschrieben haben:

„Es ist höchste Zeit, diesen Konflikt zu deeskalieren. Dies ist wichtiger als alle politischen Themen, über die unsere Nation streitet. Ein Atomkrieg würde das Ende der Zivilisation, wie wir sie kennen, bedeuten, vielleicht sogar das Ende der menschlichen Spezies.“

Übersetzt ins Deutsche hat Donald Trump sich am 25. November 2024 (in einem Interview des Time Magazins) vernünftigerweise so geäußert: „Es ist verrückt, was da pas-

sirt. Es ist verrückt. Ich bin strikt dagegen, Raketen Hunderte Kilometer weit nach Russland zu schicken. Warum machen wir das? Wir eskalieren diesen Krieg nur und machen ihn noch schlimmer. Das hätte nicht passieren dürfen.“ „Ich denke, das Gefährlichste im Moment ist, was gerade passiert, wo Selenskyj beschlossen hat, mit der Zustimmung, wie ich annehme, des Präsidenten, mit dem Abfeuern von Raketen auf Russland zu beginnen. Ich denke, das ist eine große Eskalation. Ich denke, es ist eine dumme Entscheidung.“

Und am 12. Dezember 2024 bei seiner Ernennung zur Person des Jahres 2024 durch das Time-Magazin war er u.a. so zu vernehmen: „Wir müssen einige Probleme lösen. Es gibt Kriege (...). Und ich möchte sie lösen. Wir müssen sie lösen. Denn letztendlich ist die Macht der Waffen heute meiner Meinung nach die größte Bedrohung, die wir haben. (...) Die Macht der Waffen, die Waffen sind so mächtig, so verheerend. (...) Atomwaffen. Ich

hasste es, es zu tun. Eigentlich hasste ich es, es zu tun. Aber wir haben einige Atomwaffen gebaut. Und es ist so verheerend. Und es macht einen fast sehr traurig, wenn man sie bekommt und sie on Line sind. Es macht dich sehr traurig. Weil du weißt, wozu sie dienen. Und du hoffst einfach auf Gott, dass du sie nie benutzen musst. Denn wenn du das tust, wird die Welt nie mehr die gleiche sein. Wir müssen also sehr schlau sein, wir müssen sehr scharfsinnig sein, wir müssen etwas ganz Besonderes sein, um einen Job zu machen. Und ich denke, wir werden es schaffen.“

Hoffen wir also, dass die Eskalation hin zum Atomkrieg doch noch rechtzeitig gestoppt und damit die Grundvoraussetzung geschaffen werden kann und wird, den Haushaltsplan 2025 überhaupt umsetzen zu können.

In diesem Sinne wünschen wir Frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins Neue Jahr und ein friedliches Jahr 2025. Die Chance steht bei 50:50.

## Unzureichender Impfschutz gegen Kinderlähmung

In mehreren deutschen Städten konnten 2024 infektiöse Polioviren in Abwasserproben gefunden werden. Besorgniserregend hier ist, dass sich aus dieser Situation wieder Fälle von Kinderlähmung entwickeln können und dass zahlreiche Kinder keinen ausreichenden Impfschutz haben. So zeigt das RKI-Impfmonitoring das eine halbe Million Kinder zum ersten Geburtstag noch keinen vollständigen Impfschutz aufweisen und mit zwei Jahren immer noch 180.000 Kinder pro Jahrgang nicht vollständig geimpft sind. Insbesondere die dritte Impfstoffdosis wird meist zu spät erreicht. Darum schließt sich

das Gesundheitsamt des Landkreises Bernkastel-Wittlich dem Aufruf der ständigen Impfkommission (STIKO) an, dass alle Erziehungsberechtigten den Impfstatus ihrer Kinder überprüfen oder von medizinischem Personal in der Kinderarzt- bzw. Hausarztpraxis überprüfen lassen und fehlende Impfungen baldmöglichst nachzuholen.

Weitere Informationen unter [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/P/Polio/Polio.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/P/Polio/Polio.html), [www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/Polio/Polio.html](http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/Polio/Polio.html) oder sprechen ihren Arzt, ihren Kinderarzt oder das Gesundheitsamt an.

Musikschule  
Bernkastel  
Wittlich



# CELLO UNTERRICHT

Komm an unsere Musikschule und erhalte professionellen Unterricht, der Spaß macht!

Ab Januar starten Schnupperkurse.





Ansprechpartnerin: Carolin Welter  
06571 14-2333  
Musikschule@Bernkastel-Wittlich.de



Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich  
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich  
Tel.: 06571/14-0  
E-Mail: [musikschule@bernkastel-wittlich.de](mailto:musikschule@bernkastel-wittlich.de)  
Internet: [www.musikschule.bernkastel-wittlich.de](http://www.musikschule.bernkastel-wittlich.de)

Staatlich  
geförderte  
Musikschule



Mitglied im  
VdM  
Verband deutscher  
Musikschulen

# Künstliche Intelligenz als Schlüssel für effizientes Wissensmanagement und Kundenservice in Unternehmen

Die Innovationsagentur Rheinland-Pfalz lädt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich zu einem interaktiven Workshop ein, der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) praktische Ansätze zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) vermittelt. Unter dem Motto „Optimieren Sie Ihr Wissensmanagement und Ihre Kundeninteraktion mit KI!“ bietet die Veranstaltung im Rahmen der Workshop-Reihe „KI-Werkstatt für den Mittelstand“ einen Mix aus Impulsvorträgen, praxisnahen Demonstrationen und Networking-Möglichkeiten. Die Veranstaltung findet am 29. Januar 2025, 14:00 bis 17:30 Uhr in der Target World, Auf Klingelborner Heid 1–2, 54526 Landscheid statt. Ab 13 Uhr besteht eine Networking-Möglichkeit beim Mittagsimbiss.

In Zeiten des Fachkräftemangels und zunehmender Digitalisierung stehen Unternehmen vor großen Herausforderungen: Wissensmanagement wird kom-

plexer, Kundenservice muss effizienter gestaltet werden. Hier bietet Künstliche Intelligenz vielversprechende Lösungen. Ob durch die Implementierung leistungsfähiger Chatbots oder dynamischer Unternehmens-Wikis – die Potenziale für eine optimierte Informationsverarbeitung und bessere Kundeninteraktion sind enorm.

Highlights des Workshops

1. Impulsvortrag aus der Praxis: Die BITO Lagertechnik Bittmann GmbH präsentiert ihre innovative Lösung für Wissensmanagement. Mit ihrem BITO CAMPUS zeigt das Unternehmen, wie KI-Technologien erfolgreich in die Praxis umgesetzt werden können.

2. Praxisorientierte Anleitung: Die Teilnehmer lernen, wie sie eigene KI-gestützte Systeme, basierend auf Large Language Models (LLM) und Retrieval-Augmented Generation (RAG), entwickeln können. Schritt für Schritt wird gezeigt, wie Unternehmensdaten aufbereitet und dynamische Systeme aufgebaut werden.

3. Demonstration verschiedener Einsatzmöglichkeiten:

- Wissensmanagement: Aufbau eines dynamischen Unternehmens-Wikis

- Kundenservice: Automatisierung von Routineanfragen und personalisierte Antworten

- Weitere Anwendungen: Dokumentenverarbeitung und Entscheidungsunterstützung

Für wen ist die Veranstaltung geeignet?

Die Veranstaltung richtet sich an Entscheidungsträger und Umsetzungsverantwortliche in KMU. Insbesondere IT-Verantwortliche und Führungskräfte, die ihre Unternehmen zukunftssicher gestalten möchten, profitieren von pra-

xisnahen Einblicken und direkt anwendbaren Ansätzen.

Teilnehmer sollten über grundlegende PC-Kenntnisse verfügen. Programmierkenntnisse sind von Vorteil, jedoch nicht erforderlich. Ein Laptop für die praktischen Übungen ist mitzubringen. Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.bernkastel-wittlich.de/ki-werkstatt](http://www.bernkastel-wittlich.de/ki-werkstatt).

Weitere Informationen bei Matthias Denis vom Fachbereich Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, 06571 14 2494, [Matthias.Denis@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Matthias.Denis@Bernkastel-Wittlich.de).

## Neue Bescheide für Wohngeld

Aufgrund der Dynamisierung steigt das Wohngeld zum 1. Januar 2025 um 15 Prozent an. Haushalte, die sich im Wohngeldbezug befinden,

erhalten Mitte Januar 2025 automatisch einen neuen Wohngeldbescheid. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls Mitte Januar.

## Mitarbeiterin in den Ruhestand verabschiedet



Im Wittlicher Kreishaus verabschiedete Landrat Gregor Eibes die Mitarbeiterin Helga Litzenburger in den Ruhestand. Sie hat sich während der langjährigen Dienstzeit im öffentlichen Dienst, in der sie als Sekretärin am Gymnasium Traben-Trarbach beschäftigt war, durch Fachwissen, Fleiß, Organisationsfähigkeit und die verlässliche Erfüllung ihrer Aufgaben ausgezeichnet. Für die Schülerinnen und Schü-

ler, die Erziehungsberechtigten und ihre Kolleginnen und Kollegen war sie stets eine freundliche, hilfsbereite und kompetente Ansprechpartnerin. Landrat Gregor Eibes dankte ihr für die langjährige Tätigkeit für den Landkreis Bernkastel-Wittlich und wünschte für die Zukunft alles Gute. Dem Dank und den Wünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzte und Vertreter des Personals gerne an.

## Lebenslauf

| Persönliche D

## Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

### Sachbearbeitung Agrarförderung (m/w/d)

im Fachbereich 32 - Team Landwirtschaft und Weinbau (m/w/d) - Vollzeit, A 8 LBesG/EG 9a TVöD, unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.stellen.bernkastel-wittlich.de](http://www.stellen.bernkastel-wittlich.de). Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

## Abfallgebühren in Bernkastel-Wittlich sinken um 24 Prozent

Gute Nachrichten für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bernkastel-Wittlich: Der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) hat beschlossen, die Jahresgrundgebühren für die Abfallentsorgung zum 1. Januar 2025 um durchschnittlich 24 Prozent zu senken. Am 16. Dezember hat nun auch der Kreistag des Landkreises der Gebührenerpassung zugestimmt. Für Privathaushalte gelten ab Januar 2025 folgende Jahresgrundgebühren.	bisher	1.037,06 €
	ab 2025	1.364,55 €
3000 Liter	bisher	3.978,30 €
	ab 2025	3.023,51 €
5000 Liter	bisher	6.341,53 €
	ab 2025	4.819,56 €

Die Gebühren für Zusatzleistungen bleiben unverändert. In der Jahresgrundgebühr sind enthalten:

Die Gebühren für Zusatzleistungen bleiben unverändert. In der Jahresgrundgebühr sind enthalten:

- 13 Leerungen des Restabfallbehälters
- Bioabfallferrfassung
- Regelmäßige Leerungen des Altpapierbehälters
- 4 Abholungen von Sperrabfall auf Abruf
- Sammlung von Problemmabfällen
- Bereitstellung von Wertstoffhöfen
- Bereitstellung von Grüngutsammelstellen
- Betrieb der Entsorgungs- und Verwertungszentren
- Überwachung und Nachsorge der Deponien
- Behandlung und Verwertung der Abfälle

80 Liter	
bisher	148,05 €
ab 2025	112,52 €

120 Liter	
bisher	208,23 €
ab 2025	158,25 €

240 Liter	
bisher	343,51 €
ab 2025	261,07 €

770 Liter	
bisher	984,48 €
ab 2025	748,20 €

1.100 Liter	
-------------	--

## Kreisjahrbuch 2025 überreicht



In der jährlichen Zusammenkunft von Autorinnen und Autoren, Mitgliedern des Redaktionsausschusses sowie Verantwortlichen der Kreisverwaltung wurde das Jahrbuch des Kreises Bernkastel-Wittlich für 2025 von Landrat Gregor Eibes an die Beteiligten übergeben. Dabei wurde auch den verstorbenen, langjährigen Autoren sowie Redaktionsmitgliedern Prof. Dr. Erwin Schaaf und Gerd Bayer gedacht, an die auch das aktuelle Jahrbuch erinnert. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf den Beziehungen des Landkreises zu Osteuropa in Geschichte und Gegenwart. Daneben befassen sich viele weitere der 44 Artikel auf über 220 Seiten wie immer

mit aktuellen Entwicklungen, Jubiläen, naturräumlichen Aspekten, ansonsten wenig beachteten Kulturdenkmälern sowie etlichen bedeutenden Männern und auch Frauen des Landkreises. Einen wichtigen Platz nehmen ferner literarische und persönliche Erinnerungen, auch im Dialekt ein. Das illustrativ bebilderte Jahrbuch kostet 9,80 €. Es ist im Kreisarchiv, in der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei (beide Haus Mehs, Schlossstraße 10 in Wittlich) sowie bei der Bürgerberatung der Kreisverwaltung (Kurfürstenstraße 16 in Wittlich, Tel. 06571 14-0) erhältlich, ferner im Buchhandel, einigen Touristinformationen und weiteren Verkaufsstellen.

## Neue Geflügelkasse der Tierseuchenkasse

Die Landesregierung hat aufgrund gesetzlicher Regelungen die Tierseuchenkasse beauftragt, ab dem 1. Januar 2025 eine Geflügelkasse einzurichten. Von da an unterliegen alle Geflügelhalterinnen und -halter einer gesetzlichen Melde- und Beitragspflicht und werden durch das Tiergesundheitsgesetz automatisch zu Nutzerinnen und Nutzern der Tierseuchenkasse. Dadurch können sie zum Beispiel im Seuchenfall für Entschädigungen und Beihilfen auf die in der Geflügelkasse gebildeten Rücklagen zurückgreifen.

„Veränderte Umweltbedingungen durch den Klimawandel, aber auch beispielsweise durch die Globalisierung

erhöhen die Gefahr für eine schnellere Verbreitung von Tierseuchen wie der Geflügelpest. Der Infektionsdruck ist auch in Rheinland-Pfalz hoch. Mit den Beitragszahlungen leisten die Geflügelhalterinnen und -halter einen wichtigen Anteil an der Absicherung ihrer Tiere und zur Eindämmung von Tierseuchen“, sagte Klimaschutzstaatssekretär Dr. Erwin Manz.

Die Beitrags- und Meldepflicht gilt für die Haltung von Hühnern (Legehennen, Junghennen, Hähne, Mast- und Schlachttiere sowie sonstige Hühner, einschließlich Küken), Puten, Enten, Gänse und Laufvögel. Mithilfe der Beiträge wird die finanzielle Unterstützung im Seuchenfall abgesichert. Bei angeordneten Maßnahmen wie der Tötung von Tieren zahlt die Tierseuchenkasse auf Antrag eine Entschädigung nach dem Marktwert. Nach dem Aufbau ausreichender Rücklagen können auch Beihilfen für Maßnahmen zur Seuchenprävention oder -bekämpfung bereitgestellt werden.

Hierzu müssen die Tierhalterinnen zum 1. Januar eines jeden Jahres die Anzahl ihrer Tiere an die Tierseuchenkasse melden und zum 15. Mai ihren Jahresbeitrag zahlen, für den sie einen Bescheid erhalten. Für Kleinsthaltung mit ein bis 25 Tieren beläuft sich der Beitrag auf 30 Euro, für Kleinhaltungen zwischen 26 und 50 Tieren auf 50 Euro pro

Jahr. Geflügelhaltungen über 50 Tieren zahlen zusätzlich zu den 50 Euro Grundkosten für jedes weitere Huhn (alle Arten, inklusive Küken) sechs Cent je Tier und für Puten, Enten, Gänse oder Laufvögel 30 Cent je Tier.

Tierhalterinnen und Tierhalter müssen die Haltung von Geflügel auch bei dem für sie zuständigen Veterinäramt anmelden. Zu den zu meldenden Vogelarten gehören Tauben, Wachteln, Perlhühner, Fasane und andere Vögel, die zum Zweck der Ei- oder Fleischproduktion sowie zur Aufstockung von Wildtierbeständen gehalten werden.

Nähere Informationen zur Tierseuchenkasse finden Halterunter <https://tsk-rlp.de/>.

## Umstrukturierungsanträge für Rebplantagen im Jahr 2025

Seit dem 2. Januar 2025 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2025 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Januar 2025. Für Flächen in Flurbereinigungsverfahren gilt im Jahr der Besitzeinweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet in diesem Jahr am 30. April 2025. Die Antragsfrist gilt für den Teil 2 des Antragsverfahrens. Hier können alle Flächen beantragt werden, die 2025 gepflanzt werden sollen.

- Anpassung der Zeilenbreite (nur Ahr, Mittelrhein, Mosel und Nahe) Block 10

- (Maßnahmen 11 – 16)
- Pflanzung von Halb- und Hochstammreben Block 20 (Maßnahmen 21 – 26)
- Rebsortenwechsel Block 30 (Maßnahmen 31 – 36)
- Bodenordnung Block 40 (Maßnahmen 41 – 46)
- Handarbeitsmauersteillagen 51

Die Fördersätze mit den neuen Maßnahmen lauten:

- Maßnahmen 11, 21, 31 und 41: 7.500 €/ha (Flachlagen)
- Maßnahmen 16, 26, 36 und 46: 10.000 €/ha (Flachlagen)
- Maßnahmen 12, 22, 32 und 42: 19.000 €/ha

- (Steillagen)
- Maßnahmen 14, 24, 34 und 44: 21.000 €/ha (Steilst- und Terrassenlagen)
- Maßnahmen 13, 23, 33 und 43: 7.500 €/ha (Extensive Anlagen)
- Maßnahmen 15, 25, 35 und 45: 6.000 €/ha (Nutzung gebrauchtes Material)
- Maßnahme 51: 32.000 €/ha (Handarbeitsmauersteillagen)
- Maßnahme 53: 24.000 €/ha (Neuanlage von Querterrassen)

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die jetzt beantragten Flächen bereits in Teil 1 des Antragsverfahrens gemeldet wurden und einen positiven Rodungsbescheid erhalten haben. Ein Nachmelden ist nicht möglich. Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in der Liste der BLE enthaltenen Reb-

sorten erfolgen.

Anträge können über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer gestellt werden. Die Antragstellung über das Weininformationsportal erleichtert durch Fehlerhinweise das Ausfüllen des Antrages. Der unterschriebene Antrag muss bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bis zum 31. Januar 2025 eingereicht werden. Für Antragsteller, die diese Möglichkeit nicht nutzen wollen, stehen unter <https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/foerderung/umstrukturierung/> die Richtlinien und die Antragsformulare zum Download bereit. Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung in Wittlich sind Sebastian Wagner, 06571 14-2417, [Sebastian.Wagner@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Sebastian.Wagner@Bernkastel-Wittlich.de) und Sonja Schneider, 06571 14-2168, [Sonja.Schneider@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Sonja.Schneider@Bernkastel-Wittlich.de).

## Beratung zu barrierefreiem Bauen und Wohnen

Die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen bietet in Wittlich eine regelmäßige Sprechstunde an. Diese findet immer am ersten Dienstag in jedem ungeraden Monat von 14 bis 17 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16 in Wittlich statt. Der nächste Beratungstermin ist der 14. Januar 2025. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich bei Silvia Hausdorf 06571 14-2372, [Silvia.Hausdorf@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Silvia.Hausdorf@Bernkastel-Wittlich.de). Bei bestehenden Gebäuden, die barrierefrei (zum Beispiel bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit) angepasst werden sollen, können auch Vor-Ort-Beratungen angeboten werden.

Seit 1995 berät die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen mit einem erfahrenen Team von derzeit 17 Architektinnen und Architekten in ganz Rheinland-Pfalz zu allen Themen des barrierefreien Bauens und Wohnens sowie zur Wohnraumverbesserung durch Umbau und Modernisierung. Die Beratungen werden kostenlos und firmenneutral angeboten. Neben der individuellen Beratung informiert die Landesberatungsstelle landesweit zu allen Aspekten der Barrierefreiheit durch Vorträge, Webseminare und Informationsveranstaltungen. Weitere Informationen finden Interessierte unter [www.barrierefrei-rlp.de](http://www.barrierefrei-rlp.de).

### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)

WWW.GRUENDERLAND-VULKANEIFEL.DE

GründerInnen brauchen starke Partner



**Grünen auf dem Land**  
Eine Initiative der  
Lokalen Aktionsgruppe Vulkaneifel

START



## Online-Veranstaltung

### für Gründerinnen und Gründer

Mittwoch, 22. Januar 2025 · 18.00 bis 19.30 Uhr

Die Initiative „Grünen auf dem Land“ lädt Gründerinnen und Gründer zu einer gemeinsamen Online-Veranstaltung mit der Gründerplattform ein.

Erfahren Sie, wie Sie die Gründerplattform optimal nutzen können, um Ihre Gründungsidee weiterzuentwickeln. Ziel der Veranstaltung ist es, aufzuzeigen, wie dieses innovative Tool dabei helfen kann, Geschäftsideen strukturiert zu entwickeln und gezielt umzusetzen.

Melden Sie sich an und machen Sie den nächsten Schritt in Richtung Erfolg!

Information und Anmeldung bis 20. Januar 2025:

Christina Kirst, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH  
Telefon: 06592 933-200 - E-Mail: [christina.kirst@wfg-vulkaneifel.de](mailto:christina.kirst@wfg-vulkaneifel.de)

Matthias Denis, Wirtschaftsförderung des Landkreis Bernkastel-Wittlich  
Telefon: 06571 14-2494 - E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de)

Falko Fischer, Wirtschaftsförderung des Landkreis Cochem-Zell  
Telefon: 02671 61-682 - E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@cochem-zell.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@cochem-zell.de)

Eine Aktion im Rahmen der:  


Mit freundlicher Unterstützung:










## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

### Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über „Citrix CSS Select – Renewal Lizenzen“ zu vergeben. Submissionstermin ist der 31.01.2025, 9:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
20.12.2024

Im Auftrag: Yvonne Scheibe

### Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Erstellung eines Gutachtens über die Funktionsfähigkeit des Taxengewerbes im Landkreis Bernkastel-Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 29.01.2025, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
16.12.2024

Im Auftrag: Andreas Müller

**Die nachfolgende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 199 Mosel/Rhein-Hunsrück zur Aufforderung der Einreichung von Wahlvorschlägen ist datiert vom 17. Dezember 2024. Der Bundespräsident hat zwischenzeitlich den 20. Deutschen Bundestag am 27. Dezember 2024 aufgelöst und den 23. Februar 2025 verbindlich als neuen Wahltermin bestimmt.**

**Wahl zum 21. Deutschen Bundestag voraussichtlich am 23. Februar 2025**

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 199 Mosel/Rhein-Hunsrück zur Aufforderung der Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die nachfolgende Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen bezieht sich auf den derzeit noch nicht vom Bundespräsidenten bestätigten Wahltermin einer vorgezogenen Neuwahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025. Da der 20. Deutsche Bundestag vom Bundespräsidenten noch nicht aufgelöst und kein neuer Wahltermin bestimmt wurde und nach § 52 Abs. 3 BWG vom zuständigen Bundesministerium des In-

tern und für Heimat nur ein Entwurf einer Rechtsverordnung zur Verkürzung der Fristen erlassen wurde, haben der Wahltermin sowie die damit verbundenen Fristen noch keine Verbindlichkeit. Falls es nicht zu einer vorgezogenen Neuwahl kommen sollte, ergeht eine neue Bekanntmachung mit den jeweiligen Terminen und Fristen nach deren Festlegung. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die verkürzten Fristen bei einer vorgezogenen Neuwahl ist zu empfehlen, die notwendigen Schritte zur Einreichung des Wahlvorschlags schon jetzt, ohne weiteres Zuwarten, einzuleiten. Nach § 18 Abs. 1 BWG können Kreiswahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 BWG von Wahlberechtigten („andere Kreiswahlvorschläge“) eingereicht werden. Die Kreiswahlvorschläge sind dem zuständigen Kreiswahlleiter möglichst frühzeitig, nach aktuell geltender Lage spätestens am Montag, dem 20. Januar 2025, bis 18 Uhr, einschließlich der erforderlichen Unterlagen schriftlich einzureichen (§ 19 Bundeswahlgesetz [BWG]). Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am Dienstag, dem 07. Januar 2025, 18 Uhr der Bundeswahlleiterin, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss den Namen der Partei enthalten. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Zudem sollen der Anzeige Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Auf Folgendes wird hingewiesen: Hat der Bundeswahlausschuss Feststellungen getroffen, die eine Partei oder Vereinigung an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindern, kann diese nach § 18 Abs. 4 a BWG binnen vier Tage nach der Bekanntgabe durch den Bundeswahlleiter (§ 18 Abs. 4 BWG) Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erheben.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG). Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten (§ 20 Abs. 1 Satz 1 BWG). In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG), die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen (§ 22 Abs. 2 BWG). Der Wahlvorschlag soll dazu Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 34 Abs. 1 Satz 3 BWO). Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 22 Abs. 1 Satz 2 BWG).

Anforderungen an die Bewerber Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 15 BWG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 und 3 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist (gilt nicht für Einzelbewerber),
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 Satz 3 BWG). Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 Satz 2 BWG).

Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BWO). Er muss nach § 34 BWO

- Familiennamen, die Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort enthalten. Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO). Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner

des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst (Anlage 13 zu § 34 Abs. 1 BWO) zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG). Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten (§ 20 Abs. 2 Satz 4 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Muss ein Kreiswahlvorschlag gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen; die Formblätter werden von der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert; sie können auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitgestellt werden (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO). Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung nachgewiesen, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß des § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird eine Erreichbarkeitsanschrift - eine Postfachangabe genügt nicht - verwendet. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BWO). Auf die besonderen Nachweise für wahlberechtigte Personen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG

wird verwiesen.

Für jeden Unterzeichner ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BWO auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Kreiswahlvorschläge vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden (§ 25 Abs. 2, Satz 2 Nr. 2 BWG). Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 4 BWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

Anlagen zum Kreiswahlvorschlag Dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,

- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist,

- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden.

- eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der Anlage 15, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.

Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit min-

destens fünf Abgeordneten vertreten waren, und Kreiswahlvorschlägen von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) ist außerdem beizufügen - die erforderliche Mindestzahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner.

Vordrucke zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können bei der Kreiswahlleiterin/dem Kreiswahlleiter angefordert werden.

Beschwerde, Rücknahme, Änderung Weist der Kreiswahlausschuss einen Kreiswahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen, nach derzeitiger Lage spätestens am 27. Januar 2025, nach der Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Landwahlausschuss eingelegt werden.

Ein Kreiswahlvorschlag kann nur durch eine gemeinsame Erklärung der Vertrauensperson und ihrer Stellvertretung zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden wurde. Ein von mindestens 200 wahlberechtigten Personen unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist, derzeit am 20. Januar 2025, 18 Uhr, kann ein Wahlkreisvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und ihrer Stellvertretung bis zur Zulassungsentscheidung geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert (§ 24 BWG).

Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sind derzeit:

- Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288,1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des 27. Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 07.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91)

- Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 04. 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 10 der 11. Anpassungsverordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Änderungen der rechtlichen Grundlagen zu der vorstehenden Bekanntmachung werden nach ihrem Inkrafttreten unverzüglich bekannt gemacht.

Anschriften des Landeswahlleiters und des Bundeswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters lautet:

Landeswahlleiter Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems  
Telefon-Nr.: 02603/71-2000 o. 71-2380

Telefax-Nr.: 02603/71-4130  
E-Mail: wahlen@statistik.rlp.de  
Internetadresse: www.wahlen.rlp.de

Die Anschrift der Bundeswahlleiterin lautet:

Bundeswahlleiterin  
Statistisches Bundesamt  
Gustav-Stresemann-Ring 11  
65189 Wiesbaden  
Telefon-Nr.: 0611/75-1  
Telefax-Nr.: 0611/72-4000  
E-Mail: post@bundeswahlleiterin.de  
Internetadresse: www.bundeswahlleiterin.de

Anschrift des Kreiswahlleiters  
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis  
Fachbereich 31 – Kreiswahlleitung  
Ludwigstraße 3-5  
55469 Simmern  
Telefonnummer: 06761/82-300  
E-Mail: wahlen@rhein-hunsruock.de  
Internet: www.kreis-sim.de

Simmern, 17.12.2024  
Volker Boch,  
Landrat und Kreiswahlleiter

## Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG: DISTRIKT:		WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Neuerburg	Reibtscheid	Landwirtschaftsfläche	0,5306 ha
Bernkastel	Auf der Seilerbahn	Landwirtschaftsfläche	0,1139 ha
Neumagen	In Wisbelt hinter der Brück	Landwirtschaftsfläche	0,1390 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 17.01.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Silvia Streit (Telefon: 06571 14-2415, E-Mail: Silvia.Streit@Bernkastel-Wittlich.de) oder Carmen Weirich (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Carmen.Weirich@Bernkastel-Wittlich.de)

## Ausbildung für DigitalBotschafter

Am 25. Januar 2025 findet in Kooperation von Medienanstalt Rheinland-Pfalz mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wieder eine Ausbildung für Digital-Botschafterinnen und DigitalBotschaftern statt. Die Ausbildung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die Freude daran haben, Seniorinnen und Senioren im Umgang mit ihren Handys und Smartphones sowie Tablets und Computern zu unterstützen und diesen auch zu helfen, sich in der digitalen Welt – von der OnlineTerminvereinbarung bei Ärzten, Friseuren oder Kinobesuchen bis zum Fahrkartenkauf oder dem Online-Shopping – zurecht zu finden.

Wer also Freude daran hat, Seniorinnen und Senioren fit für die digitale Welt zu machen, sollte sich zur Digital-Botschafterin oder zum Digital-Botschafter ausbilden lassen. Die Ausbildung findet am 25. Januar 2025 von 10 bis 16 Uhr

im Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, statt.

Bei diesem Termin werden zwei von insgesamt vier Ausbildungsmodulen vermittelt. Die anderen beiden Module lernen die Teilnehmenden bei zwei weiteren Terminen kennen, die online über die Videokonferenzplattform WebEx stattfinden werden. Dabei ist die Teilnahme an allen vier Ausbildungsmodulen Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung als Digital-Botschafterin oder -Botschafter. Die Teilnahme an der Ausbildung ist kostenfrei.

Die Anmeldung zur Ausbildung ist ausschließlich möglich über <https://digitalbotschafter.silvertipps.de/digitalbotschafter-werden/>. Bei Fragen können sich Interessierte an Markus Eiden, 06571 14-2408, markus.eiden@bernkastel-wittlich.de, in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, wenden.